

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Abgabe täglich nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugspreis: vierteljährlich ohne Frangierlohn 1,50. Bestellungen nehmen entgegen die Geschäftsstelle, außerdem die Zeitungsboten, die Landbriefträger und sämtliche Postanstalten.

Anfertigungspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 15 S., die Restantenzeile 10 S. Bei unregelmäßiger Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Anfertigungen günstige Abkässe. Offertenzeichen ob. Ausf. durch die Exp. 25 S.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. • Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Nr. 18

Donnerstag, den 22. Januar 1914

74. Jahrgang

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Erledigung meiner Verfügung vom 30. v. Mts., im Kreisblatt Nr. 3 pro 1914, betr. Angabe der Zahl des in 1913 gefallenen Viehes, wird, soweit sie noch nicht erfolgt ist, mit Frist von drei Tagen in Erinnerung gebracht.
Dillenburg, den 19. Januar 1914.
Der Königl. Landrat: v. Ziewitz.

Bekanntmachung.

Dem Vorstand des 2. landwirtschaftlichen Bezirksvereins stehen für das Jahr 1914 folgende Mittel zur Prämierung von Zuchtstieren zur Verfügung:

- 5 Prämien à 30 Mk. an Gemeinden für Anschaffung rasse-reiner Bullen (2 Simmentaler, 2 Bogelsberger und 1 Westerbälder),
- 5 Prämien à 20 Mk. an Gemeinden und Private für das Halten von Zuchtstieren,
- 20 Prämien à 10 Mk. für das Halten von Mutter-schweinen.
- 4 Prämien à 6 Mk. für Ziegenböcke.

Die Prämien können nur für solche Tiere bewilligt werden, die sich nach dem Gutachten des Herrn Kreisveterinär zur Nachzucht besonders eignen.

Die prämierten Eber und Mutterschweine müssen von den betreffenden Besitzern mindestens ein Jahr lang zu Zucht-zwecken gehalten werden.

Die Mutterschweine müssen trächtig sein oder dürfen noch nicht lange Ferkel geworfen haben.

Anträge auf Bewilligung der Prämien sind bis zum 15. März cr. bei mir einzureichen.

Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Dillenburg, den 17. Januar 1914.
Der Bezirksvorsitzende: v. Ziewitz.

Zur Kreishaus hier sind v. Berlep'sche Vogelnisthöhlen zu dem geringen Preise von 50 Pfg. à Stück zu haben.

Dillenburg, den 17. Januar 1914.
Der Königl. Landrat: v. Ziewitz.

Ortsstatut

betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Offenbach.

Aufgrund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897, der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G.-S. S. 187) und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 2. September 1913 wird für den Gemeindebezirk Offenbach folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung, einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfen-den Stoffen bei Schnee- und Eisglätte und des Besprengens zur Verhinderung der Staubentwicklung aller öffentlichen Wege innerhalb des Ortsbezirks wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen. Gleich bleibt, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut sind. Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstücks auf den Bürgersteig einschließlich des Bordsteins, die Straßentrinne und die Hälfte des Fahrdammes. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reinigungspflichtige auf beiden Straßenseiten die Reinigung zu besorgen. Zur Straßenreinigung gehört auch das Freihalten der Straßentrinne von Schnee und Eis bei Frostwetter.

§ 2.

Den Eigentümern werden die Wohnungsberechtigten (§ 1003 des B.-G.-B.) sowie solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

§ 3.

Die Grundstückseigentümer sind an erster Stelle, die nach § 2 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anlegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokolllarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet. Auch steht dem Bürgermeister das Recht zu, in einzelnen Fällen, gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe die Reinigungspflicht gemeindefreig zu übernehmen.

§ 4.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich gemeinschaftlich gegen Haftpflicht versichern, der sie wegen Nicht-erfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtung ausgesetzt sind. Der Bürgermeister ist auf Antrag verpflichtet, den Abschluß einer solchen Versicherung nach näherer Vereinbarung mit den Verpflichteten herbeizuführen.

§ 5.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlicher Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last, sie wird durch dieses Statut nicht berührt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt rückwirkend mit dem 1. April d. J. in Kraft.

Offenbach, den 4. September 1913.

Der Gemeinderat: Gross, Bürgermeister.

Die Zustimmung zu vorstehendem Ortsstatut wird hiermit erteilt.

Offenbach, den 4. September 1913.

Die Polizeiverwaltung: Der Bürgermeister: Gross.

Genehmigt.

Dillenburg, den 31. Oktober 1913.

Der Kreisausschuß des Dillkreises: v. Ziewitz.

Polizeiverordnung.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landes-teilen vom 20. September 1867 wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand für den Bezirk der Landgemeinde Offenbach folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die nach dem Ortsstatut, betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Landgemeinde Offenbach, vom 4. Sept. 1913, zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, Straßentinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig jede Woche einmal, nämlich Samstags, sowie an dem Tage vor jedem gesetzlichen Feiertage vom 1. April bis Ende September in der Zeit zwischen 5 Uhr nachmittags und 9 Uhr abends und vom 1. Oktober bis Ende März in der Zeit von 3 bis 7 Uhr nachmittags fehren bzw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanalsöffnungen zu lehren oder den Nachbarn zuzulehren oder zuzuschleppen. Bei trockener, frostfreier Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2.

Außer der im § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine Verunreinigung der Straßen, Straßentinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche fordert.

§ 3.

Die Bürgersteige und, wo solche nicht vorhanden sind, die Straßen müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- und Eisglätte mit abstumpfen-den Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßentinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

Eis und Schnee dürfen nicht auf der Straße abgelagert werden, sondern sind von den Reinigungspflichtigen sofort wegzuschaffen.

§ 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßentinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungeäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

Die Anlegung von Stauungen in den Rinnsteinen oder Gassen, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein von Schlamm und sonstigem Unrat zu halten.

§ 5.

Zwischenhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9. Mark oder im Unvermögens-falle mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegen-über die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reini-gung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Offenbach, den 8. Januar 1914.

Der Bürgermeister: A. Gross.

Ortsstatut

betr. die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Beilstein.

Aufgrund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897, der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G.-S. S. 187) und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 25. Mai 1913 wird für den Gemeindebezirk Beilstein folgendes Ortsstatut er-lassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung ein-schließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfen-den Stoffen bei Schnee- und Eisglätte und des Besprengens zur Verhinderung der Staubentwicklung aller öffentlichen Wege innerhalb des Ortsbezirks wird den Eigentümern der an-grenzenden Grundstücke übertragen. Gleich bleibt, ob die Grund-stücke bebaut oder unbebaut sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstücks auf den Bürgersteig, einschließlich des Bord-

steines, die Straßentrinne und die Hälfte des Fahrdammes. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reini-gungspflichtige auf beiden Straßenseiten die Reinigung zu besorgen.

Zur Straßenreinigung gehört auch das Freihalten der Straßentinnen von Schnee und Eis bei Frostwetter.

§ 2.

Den Eigentümern werden die Wohnungsberechtigten (§ 1003 B.-G.-B.) sowie solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

§ 3.

Die Grundstückseigentümer sind an erster Stelle, die nach § 2 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reini-gung verpflichtet. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anlegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Ver-pflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokolllarische Er-klärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet. Auch steht der Gemeindevertretung das Recht zu, in einzelnen Fällen gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe die Reini-gungspflicht gemeindefreig zu übernehmen.

§ 4.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich ge-meinschaftlich gegen Haftpflicht versichern, der sie wegen Nicht-erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Ver-pflichtungen ausgesetzt sind. Der Gemeinderat ist auf Antrag verpflichtet, den Abschluß einer solchen Versicherung nach näherer Vereinbarung mit den Versicherten herbeizuführen.

§ 5.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlicher Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflich- teten zur Last, sie wird durch dieses Statut nicht berührt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt rückwirkend mit dem 1. April d. J. in Kraft.

Beilstein, den 30. Juli 1913.

Der Bürgermeister: Kretsch.

Die Zustimmung zu vorstehendem Ortsstatut wird hier- mit erteilt.

Beilstein, den 30. Juli 1913.

Die Polizeiverwaltung: Der Bürgermeister: Kretsch.

Genehmigt.

Dillenburg, den 31. Oktober 1913.

Der Kreisausschuß des Dillkreises: v. Ziewitz.

Polizeiverordnung.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landes-teilen vom 20. September 1867 wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand für den Bezirk der Landgemeinde Beilstein folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die nach dem Ortsstatut, betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Landgemeinde Beilstein vom 30. Juli 1913, zur polizeimäßigen Reinigung der öffent-lichen Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschließ-lich der Bordsteine, Straßentinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelm-äßig jede Woche wenigstens einmal, nämlich Samstags, sowie an dem Tage vor jedem gesetzlichen Feiertage vom 1. April bis Ende September in der Zeit zwischen 5 Uhr nachmittags und 9 Uhr abends und vom 1. Oktober bis Ende März in der Zeit zwischen 3 bis 7 Uhr nachmittags fehren bzw. reini-gen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanalsöffnungen zu lehren oder den Nachbarn zuzulehren oder zuzuschleppen. Bei trockener, frostfreier Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2.

Außer der im § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine Verunreinigung der Straßen, Straßentinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche fordert.

§ 3.

Die Bürgersteige und, wo solche nicht vorhanden sind, die Straßen müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gerei-nigt und bei Schnee- und Eisglätte mit abstumpfen-den Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßentinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

Eis und Schnee dürfen nicht auf der Straße abgelagert werden, sondern sind von den Reinigungspflichtigen sofort wegzuschaffen.

§ 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßentinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungeäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

Die Anlegung von Stauungen in den Rinnsteinen oder Gassen, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein vom Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

§ 5.

Zwischenhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straflos, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Beilstein, den 20. Dezember 1913.

Der Bürgermeister: Knecht.

Nichtfamiliärer Teil.

Deutscher Reichstag.

(Sitzung vom 21. Januar.) Der Abg. v. Liebert (Rp.) hat sein Mandat niedergelegt. Tagesordnung: Etat des Reichsamts des Innern. Abg. Weiland (konf.) erkennt an, daß der Staatssekretär das bisherige System unserer Wirtschaftspolitik und die Einrichtung der Einfuhrschemata verteidigt hat und sich zu dem Schutz der nationalen Arbeit bekannte. Redner äußert sich dann gegen eine Aenderung der Zollgesetzgebung und sagt dann, daß auch seine Partei für innere Kolonisation sei, nur müsse sie vernünftig und nicht sprunghaft durchgeführt werden. Geheimrat Müller erklärt, der Abschluß langfristiger Lieferungsverträge werde nach Umständen gefördert. Ausland könne als autonomes Land seine Handelsverhältnisse nach seinen Bedürfnissen regeln. Wir müßten daher das Weitere abwarten. Abg. Gothein (Rp.): Wir begrüßen dankbar den Erfolg, den der Staatssekretär im Streit der Kerze und Krantenaffen erzielt hat. Leider sei aus der Arbeiterversicherung die Selbstverwaltung herausgedrückt und durch die Bureaucratie ersetzt. Redner geht dann auf die Handelsverträge ein. Die Bodenpreise hätten durch die Zölle eine erschreckende Höhe erreicht. Der kleine Landwirt habe an den Zöllen kein Interesse, denn er verbrauche seine Getreideproduktion in der eigenen Wirtschaft. Durch den Großbetrieb werde das Land entvölkert und damit der militärische Nachwuchs geschädigt. Auch hinsichtlich der Fleischversorgung kann sich der Grundbesitz nicht rühmen, seine Pflicht erfüllt zu haben. Ministerialdirektor Müller erklärt, daß für die Handels- und Zollpolitik nicht nur die wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern auch die chemischen und wissenschaftlichen Eigenschaften zu berücksichtigen sind. Abg. Krendt (Rp.) widerlegt die Ausführungen Gotheins und rühmt unsere Reichsversicherungsordnung als das größte Werk aller Länder und Zeiten. An der bewährten Wirtschaftspolitik habe seine Partei fest. Donnerstag 1 Uhr: Weiterberatung.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(Sitzung vom 21. Januar.) Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Einzelberatung des Landwirtschaftsetats fort. Abg. Fäßbender (Fk.) begründete einen Antrag auf Vorlegung eines Gesetzentwurfes zur Befestigung der Wirtschaft beim Handel mit Futtermitteln, Düngemitteln und Sämereien, der allseitige Unterstützung und die Zustimmung des Landwirtschaftsministeriums fand. Abg. Doeveler (Fk.) wünschte die Einrichtung eines Instituts zur wissenschaftlichen Erforschung aller landwirtschaftlichen Fragen. Abg. v. Pappenberg (Fk.) begründete einen Antrag, daß dort, wo ein Antrag der Gemeinde religiöse Unterstützung in den Lehrplan der Fortbildungsschulen aufgenommen wird, die Genehmigung des Lehrplanes lediglich aus diesem Grunde nicht zu verweigern ist. Der Landwirtschaftsminister erklärte demgegenüber, daß er gegen jeden Zwang zur Bewohnung des Religionsunterrichtes sei, aber jeder-

zeit bereit sei, die Genehmigung zur Aufnahme des Religionsunterrichtes zu erteilen, wenn ein solcher Zwang nicht ausgesprochen wird. Nach längerer Debatte, in der sich die Konserverbitten, das Zentrum und die Polen für den Antrag erklärten, wurde der Antrag Pappenberg angenommen. Donnerstag Weiterberatung.

Politisches.

Reichstagskommissionen. Die Wahlprüfungskommission erklärte die ihr vom Plenum zurückgewiesene Wahl des Abg. Galem (Marlenwerder 5, Rpt.) wiederum für ungültig. Die Kommission für das Spionagegesetz hielt eine streng vertrauliche Sitzung ab. Die Kommission für das Gesetz gegen den Hausierhandel setzte die allgemeine Beratung der Vorlage fort und vertagte sich auf den 30. ds. Mts. Die Kommission für die Einrichtung eines Kolonialgerichtshofes lehnte in Uebereinstimmung mit den Darlegungen und Wünschen des Kolonial-Staatssekretärs die Angliederung des Gerichtshofes an das Reichsgericht ab und bestimmte Hamburg als Sitz des Gerichtshofes. Die Budgetkommission besprach anlässlich der Petition der Postbeamten zur Befestigung der Einschränkung des Petitionsrechtes der Beamten, die Staatssekretär Kräfte befürwortete. Die Kommission sprach sich schließlich dahin aus, daß die Berichterstatter das Recht haben, Beamtenpetitionen, die nicht den zuständigen Reichsämtern vorgelegt haben, beiseite zu legen.

Zabern im Reichstage. Am morgigen Freitag wird der Kanzler im Reichstage die vorliegenden Zabernerpetitionen beantworten. Im Anschluß daran werden die Anträge auf Aenderung der Kabinettsordre von 1820 beraten werden. Wie in Bayern, so bezieht auch in Württemberg eine Verordnung, wonach, im Gegensatz zu der Übung in Preußen das Militär bei inneren Unruhen nur nach vorausgegangener Aufforderung der zuständigen Zivilbehörde einschreiten darf.

Zwei höchwichtige Regierungserklärungen waren es, die der Staatssekretär Delbrück bei der Beratung seines Etats in der Dienstagssitzung des Reichstags abgab. Seine Versicherung, daß nach dem soeben erfolgten Abschluß der Reichsversicherungsordnung die Zeit für eine Ruhepause in der sozialpolitischen Gesetzgebung gekommen sei, wurde von allen bürgerlichen Parteien des Hauses lebhaft begrüßt, und auch die Sozialdemokraten mußten sich auf ihre Frage, wozu denn die Arbeitslosenversicherung bleibe, mit der Antwort begnügen, daß diese Frage noch nicht spruchreif und von der übrigen Gesetzgebung ganz verschieden sei. Was der Staatssekretär im Anschluß daran über Tarifverträge und über eine verständige Sozialpolitik sprach, die eine der Kräftequellen des Reiches sei und Unternehmern wie Arbeitern Ellenbogenfreiheit lasse, fand gleichfalls lebhaften Zustimmung.

Der Entwurf einer Wechselordnung und eines Einschränkungsgesetzes nebst Begründung wurde im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht.

Gerüchte von einer bevorstehenden Reichstagsauflösung werden verbreitet, finden aber keinen Glauben. Die innerpolitische Lage ist zur Zeit schwierig genug, so daß sie nicht noch durch Wahlkämpfe verschärft zu werden braucht.

Ein parlamentarischer Diner beim König Ludwig findet am 1. Februar statt. Alle Abgeordneten sind dazu, einschließlich der Sozialdemokraten — auf den speziellen Wunsch des Königs — eingeladen. Ein Teil der Sozialdemokraten wird der Einladung Folge leisten.

Die mecklenburgische Verfassungsfrage. Von gut unterrichteter Seite wird mitgeteilt, daß der Staatsrat Dr. Langfeld, der einzige aus dem Ministerium Bassewitz, der bisher nicht demissioniert hat, am 1. April das Amt des Justizministers niederlegen wird und zum Ministerpräsidenten ernannt werden soll. Es soll sich darum handeln, ein Reformministerium zu bilden, das die mecklenburgische Verfassungsfrage auf anderen als den bisher eingeschlagenen Wegen zu lösen suchen soll. Langfelds Aufgabe wird darin bestehen, den Widerstand Preußens im Bundesrat gegen eine Regelung der mecklenburgischen Verfassungsfrage durch das Reich zu brechen.

Genehmigung für die Bayern. Wie in bayerischen Regierungskreisen verlautet, wird im Reichstag, und zwar von Seiten des Reichskanzlers und des Kriegsministers von Falkenhayn, zu den Angriffen des Preußenbundes auf die bayerische Armee Stellung genommen werden. Durch Hervorhebung der Taten der bayerischen Armee in dem Feldzug 1870/71 und der treuen Bundesfreundschaft Bayerns will man Bayern eine gewisse Genehmigung verschaffen. Infolge dessen werden alle weiteren Schritte der bayerischen Regierung gegen Verunglimpfung der bayerischen Armee seitens der „wahrhaft preussischen Leute“ vorläufig unterbleiben.

Auf der deutschen Botschaft in Paris waren gelegentlich der Vorfeier zum Geburtstag Kaiser Wilhelms, welcher Präsident Poincaré mit Gemahlin bewohnte, über 2000 Gäste anwesend. Herr und Madame Poincaré unterhielten sich aufs Beste und sprachen dem Botschafter Freiherrn v. Schön, als sie sich gegen 11 Uhr abends verabschiedeten, mit herzlichen Worten ihren Dank für den lebenswürdigen Empfang und den glänzenden Verlauf des Festes aus. Es herrschte nur eine Stimme darüber, daß die Veranstaltung in der deutschen Botschaft ein Ereignis für Paris in dieser Winterzeit bleiben würde.

Zum Botschafterwechsel in Petersburg. Der bisherige Gesandte in Petersburg, Delessand, wird seinen Posten in den ersten Tagen des Februar verlassen. Sein Nachfolger Paleologue wird Mitte Februar in Petersburg erwartet.

Italien will zur Deduktion seiner gegenwärtigen großen Ausgaben ein Zündholzmonopol einführen.

Türkei. General Liman Pascha Befugnisse werden nach einer Veröffentlichung der Konstantinopeler Regierung als eine innere Angelegenheit der türkischen Armee behandelt und deshalb im einzelnen nicht bekannt gegeben. Zwischen dem Marschall, der unbefristete Inspektionsrechte ausübt und der von seiner, ihm freie Entfaltung seiner Reformarbeit gestattenden gegenwärtigen Stellung sehr befriedigt ist, und dem Kriegsminister Enver Pascha besteht volles Einvernehmen. Zu wünschen wäre, daß diese amtliche Mitteilung den Tatsachen voll entspräche. Eine Konstantinopeler Depesche des Pariser „Temps“ läßt die politische Lage im türkischen Reich als äußerst bedenklich erscheinen. Man befürchtet, daß es sowohl mit Griechenland wie mit Bulgarien zu Mißverständnissen kommen könne. Nach der Ansicht des Blattes ist es durchaus notwendig, daß die Mächte zu einem schnellen Einfluß schreiten und daß alle Beteiligten ihren Willen kundgeben, von der beschlossenen Regelung der Insel- und Grenzfrage abzugehen. Der jugendliche türkische Kriegsminister Enver Pascha sagte einem Vertreter der Wiener „Neuen Fr. Pr.“: Was sollte die Türkei in Albanien wollen? Wenn sie auch die Absicht hat, von den verlorenen Gebieten möglichst viel wieder zurückzuerobern, so hat sie zunächst doch viel näherliegende Sorgen. Als Erklärung des verantwortlichen Kriegsministers, die doch mit der Unmündigkeit eines jungen Offiziers nichts gemein hat, ist das reichlich genug. In Griechenland wird man daraus keine Folgerungen ziehen. Bulgarien, das zweifellos auch Rückeroberungsabsichten verfolgt, ist vorsichtiger und klüger. Nach Konstantinopeler Meldungen trifft Griechenland Kriegsvorbereitungen. Es befestigt und verproviantiert die Insel Tenedos und legt Semirina an. — Jzzed Pascha hat einem Berichterstatter des Pariser „Temps“ gegenüber folgende Erklärungen abgegeben: „Der Hauptgrund für meine Entlassung als Kriegsminister war, daß ich mich nicht in vollkommener Uebereinstimmung mit der Regierung über die neuesten Maßnahmen zur Verjüngung der Cadres befand. Ich war zwar im Prinzip der gleichen Meinung wie die Regierung, hielt jedoch eine gewisse Mäßigung und eine allmähliche Durchführung des Projekts für ratsam. Der zweite Grund ist der, daß die Regierung die Annahme der von den Albanern gemachten Vorschläge erleichtern wollte. Ich selbst habe nicht das geringste dazu getan, um diese Vorschläge durchzuführen. Mit Jemal Kemal habe ich niemals in Verbindung gestanden, sondern nur mit Essad Pascha, aber auch mit diesem nur wegen anderer Fragen. Ich bin allerdings nicht abgeneigt, die albanische Regierung zu übernehmen v. rausgesetzt, daß die Albaner selbst und alle Mächte damit einverstanden sind.“

Der Flieger Tormaelen.

Roman von Reinhold Drimann.

(Nachdruck verboten.)

(17. Fortsetzung.)

Sie nicht schweigend. Es war, als fürchte sie, ihre Fassung zu verlieren, sobald sie zu sprechen anfänge. Harald hatte, wie in zaghafter Frage, die Augen auf ihr blaßes Antlitz gerichtet, und nach einer kleinen Weile unschlüssigen Zauberns fuhr er fort:

„Du hast mir auf den Brief nicht geantwortet, den ich aus Torbole an dich gerichtet. Geschah es, weil du mir ärgertest?“

„Nein, sicherlich nicht deshalb. Denn ich habe meines Wissens nie einen Grund gehabt, dir zu ärgern.“

„Ja, weißt nicht, ob diese Antwort dich beruhigen oder ob sie dich betrüben soll, Sabine! Denn mein eigenes Gewissen sagt mir, daß du Ursache genug hast, unzufrieden mit mir zu sein. Ich habe so und so viele Monate lang gelebt wie ein hinverbrannter Tor. Und wenn du darüber hinweggehen könntest, wie über etwas Selbstverständliches und Erwartetes, so müßte ich es als einen Beweis nehmen, daß du längst aufgehört hast, an mich zu glauben.“

„Es war nicht so gemeint, aber ich fühlte mich nicht betrogen, aber deine Handlungsweise zu rächen. Und wenn du selbst jetzt zu solchen Urteilen gelangt bist, ist ja auch alles wieder gut.“

„Es ist vielleicht noch nicht alles gut, aber ich hoffe zuversichtlich, es wird wieder gut werden. Ich würde glauben, mich selbst zu belügen, wenn ich mir einzureden versuchte, daß meine Natur sich innerhalb dieser vier oder fünf Wochen von Grund aus geändert habe. Wer ein Klügereprophet war es immerhin. Und ein nachhaltiger, wie ich hoffe.“

Er hatte ihrer Antwort, aber er mußte lange darauf warten. Erst als sie ausblickend das schmerzliche Jucken in seinem Gesicht bemerkte, schien sich Sabine darauf zu besinnen, daß ihr Schweigen ihm wehtun mußte. Und wie um ein unbewußt begangenes Unrecht wieder gut zu machen, ergriff sie seine Hand.

„Ich habe niemals daran gezweifelt, Harald, daß du dich doch zur rechten Zeit wiederfinden würdest. Und ich glaube auch nicht, daß Gerhards jemals daran gezweifelt hat.“

Er beugte sich tief herab, um die kühlen, weichen Finger zu küssen, die sie ihm nicht entzog.

„Danke für das gute Wort, Sabine! Man hat das Vertrauen anderer niemals nötiger, als wenn man sich selber nicht mehr recht zu vertrauen wagt. Wie es mit Gerhards Mäandern heute schon bestellt ist, wage ich nicht zu beurteilen.“

Das aber kann ich dir versichern, daß meine Seele während der halben Stunde, die ich heute an seinem Schmerzenslager zugebracht habe, wie durch ein Schmelzfeuer gegangen ist. Es ist beinahe unfaßbar, was man zuweilen innerhalb weniger Minuten durchleben kann.“

„Und doch konntest du ihn nicht bewegen, seine Einwilligung zu der Operation zu geben? Es ist mir unbegreiflich, daß du es nicht konntest.“

„Du mußt ihn selber hören, ehe du mir einen Vorwurf daraus machst. Er ist kein Mensch, wie wir andere, die eine innige Bitte gewinnen kann oder ein herzliches Wort. Seine Entschlüsse zu erschüttern, muß man andere Mittel haben, als ich sie besitze.“

Der Knischer, der seinen bedauernswerten Gaul unablässig zur Eile getrieben hatte, zog die Zügel an. Das samudlose Baufestgebäude der chirurgischen Klinik tauchte vor dem Wagenfenster auf und hastig öffnete Harald den Säbel. Er wollte Sabine beim Aussteigen behilflich sein; aber sie war schon drunten und eilte mit besäglichten Schritten die Stufen zum Eingang empor. Der Zufall führte ihr schon beim Betreten des Vestibüls den Leiter der Klinik, eine der anerkanntesten Berühmtheiten seines Faches, in den Weg. Ernst, aber mit herzlicher Freundlichkeit, begrüßte er die Kollegin und ihren Begleiter.

„Es steht nicht gut um unsern Patienten“, sagte er, der erwarteten Frage zuvorkommend. „Auch wenn Sie ihm jetzt seine Zustimmung zur Amputation abringen, müssen wir unsere besten Hoffnungen auf den Bestand eines höheren Delfers setzen.“

In rascher Bewegung fuhr sich Sabine mit dem Taschentuch über die Augen. Sie wußte am besten, daß es jetzt nichts Ruhloseres und Unzeitigeres gab, als ohnmächtige Tränen. Und ihr Wille war stark genug, daß den heißen Tropfen, die sie an ihren Wimpern gefühlt hatte, keine weiteren mehr folgten.

„Sie haben alles für die Operation vorbereitet — nicht wahr, Herr Professor?“

„Selbstverständlich — alles! Meine beiden Assistenten sind zur Stelle. In einer halben Stunde oder auch schon früher können wir beginnen.“

„Darf ich jetzt zu meinem Better? — Lassen Sie mich bitte für eine kurze Zeit mit ihm allein.“

Gerhards Tormaelen war infolge der unbequemen Hochlagerung seines linken Armes kaum einer Bewegung fähig, und doch brachte er es fertig, der eintretenden Sabine die gesunde rechte Hand entgegenzustrecken.

„Ah, danke dir, daß du gekommen bist. Du hast Harald bereits gesprochen?“

„Ja, liebster! Und ich habe ihm nicht geglaubt, was er mir berichtet hat. Es ist unmöglich, daß du dich im Ernst weigern kannst, die — den von Professor Bergschmidt für notwendig erklärten Eingriff vornehmen zu lassen.“

„Willst du dich nicht setzen, liebe Sabine. So eilig, daß wir nicht zuvor ein paar Worte mit einander reden können, ist die Entscheidung doch am Ende nicht.“

„Ja, sie ist eilig, Gerhards? Der Professor und seine Assistenten warten nur noch auf deine Einwilligung, die du erlangen, ich ihnen mit aller Bestimmtheit versprochen habe.“

Sie hatte sich trotzdem auf den Stuhl neben dem Bette niedergelassen; aber sie behielt seine Rechte zwischen ihren beiden Händen. Gerhards Tormaelen sah sie aus tiefstehenden, dunkel unrunder Augen an und lächelte.

„Wirst du deiner Sache so sicher? Nimmst du dir einen einarmigen Maschinenbauer vorstellen — und einen arbeitsamen Menschen als hilflosen Krüppel?“

„Du solltest sehr gut wissen, daß du kein hilfloser Krüppel sein wirst. Und ich kann dich mir in jeder Gestalt vorstellen, Gerhards — nur nicht als einen Toten.“

Sie hatte nicht geahnt, das verhängnisvollere Wort auszusprechen, denn hier, wo die Entscheidung vielleicht an ersten verlorenen Minuten hing, war nicht Zeit, nach abschwächenden Umschreibungen zu suchen. Und Gerhards Tormaelen hatte es mit unerwarteter Gelassenheit vernommen.

„Du wirst doch vielleicht gut tun, dich auch an diese Vorstellung zu gewöhnen. Denn, unter uns gesagt, ich glaube an den Nutzen der Amputation so wenig, als der Professor selbst daran glaubt. Daß er trotzdem den Versuch machen möchte, ist ja von seinem Standpunkt aus vollkommen begreiflich; aber ihr dürft mich auch nicht verärgern, wenn ich mich auf einen anderen Stelle — auf den Standpunkt des hinsichtlich gequälten Patienten nämlich, der die Sache sobald als möglich überstanden hätte. Die Aussicht auf ein Hinauszögern um Stunden oder Tage hat in diesem Augenblick wirklich nicht viel Belodendes für mich, liebe Sabine.“

„Das ist keine Antwort, mit der ich mich zufrieden geben könnte, Gerhards! Du hast nicht einmal das Recht, so willkürlich über dein Leben zu verfügen. Denn einige Mühsal bist du auch denen schuldig, die dich lieben. Und was du nicht demnetwegen tun willst, um unserer Angst und Sorge willen darfst du es nicht verweigern. Ich bin fest überzeugt, daß die Operation dich retten kann, und ich bitte dich darum noch einmal inständig, ihr zuzustimmen.“

(Fortsetzung folgt.)

Mit den jüngsten bedauerndsten Ereignissen in Salona und Durazzo habe ich nicht das geringste zu tun. Denn ich liebe Albanien und möchte dem Lande Ruhe und unangestörtes Fortschreiten ersparen."

Lokales und Provinzielles.

Wittenburg, 22. Januar.

(Männergesangverein „Niedertranz“.)
Am 15. ds. Mts. wurde die 68. Generalversammlung im Vereinslokal abgehalten. Nach Begrüßung und einem Rückblick auf das verst. Jahr durch den Vorsitzenden, wurde dem Dirigenten, Herrn Höfer, sowie Frau Höfer für ihre große Mühe um den Verein allseitiger Dank ausgesprochen. Die Vorstandswahl ergab einstimmige Wiederwahl. Nach dem Bericht des Kassierers betrugen die Einnahmen M. 1622,49, die Ausgaben M. 1593,11. Der Verein besitzt zurzeit ein Barvermögen von 650 M. Mitglieder hat der Verein zurzeit 214, davon sind 42 aktive und 154 passive und 18 Ehrenmitglieder. — Junge Leute, welche Interesse am Gesang haben, können jederzeit nach Anmeldung beim Vorstand Mitglied werden.

Altenhof, 20. Jan. (Gesangverein Eintracht.)
Am Sonntag Nachmittag fand die Generalversammlung des Vereins statt. Neben Prüfung der Jahresrechnung, für welche dem Vereinskassierer Entlastung erteilt wurde, und Vorstandswahl (der seitherige Vorstand und zwar: Arnold Schol 1. Vorsitzender, Arnold Weber 2. Vorsitzender, Ferdinand Hudel Kassierer, Gustav Ludenbach Schriftführer wurde wiedergewählt) stand die Kaisergeburtstagsfeier auf der Tagesordnung. Es wurde beschlossen, den Kaisergeburtstag am Sonntag, den 1. Februar cr. in Gestalt einer Vereinsfamilienfeier mit Gesang und Aufführung von Theaterstücken zu feiern.

Sinn, 21. Jan. Die 19 Jahre alte Tochter des Schlossers Dorndorf von hier kam gestern Abend mit dem 9-Uhrzuge aus Gießen, wo sie ein paar Tage in Stellung gewesen war, hier an, begab sich bis an das Wohnhaus ihrer Eltern, legte dort vor der Tür ein Paket und ein Handtäschchen nieder und entfernte sich dann wieder. Heute früh fand man am Mühlener in der Nähe des Wehres einen Mantel, Hut und Schirm und es wurde festgestellt, daß diese Sachen dem Mädchen, welches früher schon einmal in einer Anstalt für Geisteskrante untergebracht war, gehörten. Da man vermutete, daß das Mädchen in einem Falle geistiger Unmündigkeit den Tod im Wasser gesucht habe, wurde in der Nähe des Wehres und im Hüllengraben eifrig nach ihm gesucht. Bis heute Mittag blieb diese Arbeit erfolglos. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß das Mädchen sich irgend wohin verirrt hat und würden in diesem Falle die Eltern für jede diesbezügliche Nachricht dankbar sein. (Herb. Tagbl.)

Montabaur, 20. Jan. Neue Gewerbeinspektoren werden am 1. April 1914 in Berlin, Kreuzburg (Ober-Schlesien), Emden, Hannover und Montabaur eingesetzt.

Grenzhausen, 21. Jan. Der preussische Arzt, Herr Dr. Gerwin, überwies dem Kirchenvorstand zu Grenzhausen und ebenso dem zu Alsbach für die Gemeinde Hilgert je 1200 M. als Dr. Gerwin-Stiftung, deren Zinsen an verschämte Arme zu verteilen sind. Herr Dr. Gerwin ist bekanntlich einer der hervorragendsten Führer der Abstinenzbewegung, um dieser durch sein eigenes Beispiel Bahn zu brechen und seine Mitbürger vor den Folgen des Alkoholismus zu bewahren. Auch schriftstellerisch hat er sich auf diesem Gebiete betätigt. Die Stiftung soll nach der Absicht des Spenders als Ergebnis der Sparfamkeit angesehen werden, die sich mittelbar oder unmittelbar aus der Enthaltung von alkoholischen Getränken ergibt.

Worms, 20. Jan. Der wegen seines rauhen Klimas verrenkte Welterwald hatte in diesen kalten Tagen eine weit höhere Temperatur, als andere deutsche Mittelgebirge. Nur an einem Tag konnten — 12 Grad Celsius gemessen werden, sonst waren es nur — 6—8 Grad Celsius.

Falkenstein, 20. Jan. Auf dem Weg nach Cronberg wurde der Lehrer Reinhardt von einem Rodelschlitten umgeworfen. Er erlitt eine schwere Gehirnerschütterung und wurde in bewußtlosen Zustand seiner Wohnung zugeführt. Die rücksichtslosen Rodler entkamen unermittelt.

Frankfurt, 21. Jan. Im Maines verschwand den. Der Main, der seitdem stark mit Treibeis ging, hat sich, nachdem die Schollen zum Stillstand kamen, mit einer leichten Eisdede bedeckt. Gestern Nachmittag wagten sich nun mehrere Knaben auf das Maines an Müllermain. Hierbei brach der 13jährige Sohn eines Schuhwarenhändlers aus der Brückenstraße ein und verschwand zwischen den Eisschollen, ohne daß ihm irgend welche Hilfe gebracht werden konnte.

Wiesbaden, 20. Jan. Der Verband nassauischer Bürgervereine hat eine Eingabe an beide Häuser des Landtags gerichtet, in der er um die Einführung des geheimen Wahlrechts bei Kommunalwahlen ersucht. Der Verband weist zur Begründung seiner Forderung darauf hin, daß die öffentlichen Stadtordnungen häufig zu einer unmoralischen Einwirkung auf die wirtschaftlich nur allzu sehr aufeinander angewiesenen Wähler führe; namentlich wird aber darauf aufmerksam gemacht, daß sich in den von der Industrie besiedelten Bezirken Anzeichen dafür geltend machten, daß die Sozialdemokratie durch die rücksichtslosesten Boykottmaßnahmen gegenüber bürgerlichen Wählern in den Besitz von Mandaten gelangte, die ihr bei einer durch das Schreckmittel der wirtschaftlichen Schädigungen unbeeinflussten Wählerschaft nicht in die Hände gefallen wären. Eine gleiche Eingabe richtete der Verband hannoverscher Bürgervereine an den Landtag. Zurzeit schwebt infolge einer Anregung des nassauischen Verbandes zwischen einer Reihe von Bürgervereins-Landesverbänden Verhandlungen, die einen Zusammenschluß der Verbände zu einem Reichsverband deutscher Bürgervereine bezwecken.

— Zum Dirigenten der Regierungsabteilung für Kirchen und Schulwesen in Wiesbaden ist Oberregierungsrat Dr. **Winkel** in Oppeln ernannt worden.

Uermischtes.

Eine Vermittlungszentrale für das Handwerk.
Eine Werbung der „Frankf. Ztg.“ zufolge ist beabsichtigt, eine neue Stelle der Zentralstelle des deutschen Handwerks- und Gewerbeamtertags zu gründen, die in Berlin ihren Sitz haben und den Zweck verfolgen soll, als reine Vermittlungszentrale für die Bildung von Lieferungsverbänden auf genossenschaftlicher Grundlage für ganz Deutschland zu dienen. Die Notwendigkeit der Errichtung einer solchen Stelle, die die korporative Arbeitsübernahme bei Bedingungen zu besorgen hat, ist längst anerkannt.

(Für wen gilt die Fristverlängerung?) Für diejenigen Steuerpflichtigen, die bisher nicht mit einem Einkommen von mehr als 3000 M. zur Einkommensteuer veranlagt waren, und die diesmal von der Veranlagungskommission eine besondere Aufforderung erhalten haben, gilt, wie vom Finanzministerium bestätigt wird, der Verlängerungsbescheid

vom 15. Januar nicht. Sie haben die Steuererklärung innerhalb der in der ihnen zugegangenen Aufforderung vorgeschriebenen Frist abzugeben. Für die große Zahl derjenigen, die bereits für ein Einkommen von mehr als 3000 M. zur Einkommensteuer veranlagt gewesen sind, die aber trotzdem eine Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung erhalten haben, gilt dagegen die vom Finanzminister zugestandene Fristverlängerung bis zum 31. Januar.

Eine Mahnung zur gewissenhaften Steuererklärung enthält die amtliche Bekanntgabe der Strafen, die während des vorigen Jahres allein in Preußen wegen Steuerhinterziehungen verhängt wurden. Strafen und Nachsteuern betragen 1,6 Millionen Mark bei 2313 Verurteilungen, von Erben mußten über zwei Millionen Nachsteuern gezahlt werden.

Der Beitrag der Stadt Berlin zur Olympiade 1916, der vom Magistrat auf 50 000 M. festgesetzt ist, wird wahrscheinlich noch erhöht werden. Die Stadtverordnetenversammlung hat ihre Zustimmung zu geben, und es ist nicht ausgeschlossen, daß in ihr ein Antrag auf Erhöhung der Summe gestellt wird.

Anklagen „a la Krupp“ gegen die Firma Siemens-Schuckert. Ein früherer Angestellter der Firma Siemens-Schuckert bei deren Filiale in Japan hat, um Erpressungen durchzuführen, die Firma beschuldigt, sie habe japanische Staatsbeamte bestochen, um von diesen die Konkurrenzpreise zu erfahren. Die Firma erklärt jetzt, daß an diesen Beschuldigungen, wie noch im Prozeßwege festgestellt werden wird, nichts Wahres ist; sämtliche Marinegeschäfte in Japan seien durch einheimische Agenten abgeschlossen worden, an japanische Staatsbeamte hätten die Siemens-Schuckertwerke niemals Kommissionen direkt oder indirekt gezahlt.

Prozeß Tilian und Genossen. In der gestrigen Verhandlung des Krupp-Prozesses in Berlin stellte der Vertreter der Anklage folgenden Strafantrag: gegen Tilian wegen erschwerter militärischen Angehörigkeit 6 Wochen Stubenarrest, im übrigen Freisprechung; gegen Schleder wegen erschwerter militärischen Angehörigkeit und passiver Bestrafung 3 Monate Gefängnis und Dienstentlassung; gegen Hinst wegen erschwerter militärischen Angehörigkeit und passiver Bestrafung 3 Monate Gefängnis und Dienstentlassung; gegen den Feuerwerker Schmidt wegen erschwerter militärischen Angehörigkeit und Bestrafung 2 Monate Gefängnis. Von der Degradation ersucht der Vertreter der Anklage Abstand zu nehmen. Gegen Hoge wegen erschwerter militärischen Angehörigkeit 6 Wochen Stubenarrest; gegen Pfeiffer, der wegen Mitteilung seiner Nachrichten an Brandt nur auf dem Disziplinarwege bestraft werden kann, da er militärischer Beamter ist, beantragt der Verteidiger der Anklage wegen passiver Bestrafung 3 Monate Gefängnis und Aberkennung des Rechtes zur Bekleidung öffentlicher Aemter auf 1 Jahr. Im übrigen beantragte der Anklagevertreter, die Verurteilung des Gerichtsberaters in allen Fällen zu verwerfen. Das Urteil im Prozeß Tilian lautet gegen Schleder und Hinst auf je sechs Wochen, gegen Hoge auf drei Wochen verschärften, gegen Schmidt auf vier Wochen gekündeten Arrest. Wegen Tilian wurde teils das Verfahren eingestellt, teils wurde er freigesprochen, Pfeiffer wurde freigesprochen.

Vom Lausungen zum Staatsminister. In London ward im Alter von 94 Jahren der Lord Strathcona und Mount Royal, der eigentliche Begründer Kanadas. Der Lord — er hieß früher Donald Smith — wanderte in jungen Jahren nach Kanada, wo er als Lausunge in die Dienste einer Eisenbahngesellschaft trat, bei der er sich schnell hocharbeitete. Er wurde schließlich einer der Männer, die das wirtschaftliche Schicksal Kanadas bestimmten. Adalgin Victoria von England ernannte ihn 1896 zum Oberkommissar von Kanada. Er hatte sich ein großes Vermögen erworben, das er zum großen Teil wissenschaftlichen und gemeinnützigen Zwecken zugute kommen ließ.

Durchschießereien eines italienischen Armeelieferanten. Großes Aufsehen erregt in Italien die Verhaftung des größten römischen Getreidelieferanten für die Armee, Magnani. Die Gründe sind vorläufig offiziell noch nicht mitgeteilt. Es veranlaßt aber, daß ein entlassener Angestellter Magnanis namens Confaloniere einem sozialistischen Abgeordneten Geschäftsbriefe für die Summe von 8000 Lire angeboten hat, daß Magnani die Armeeverwaltung fortgesetzt betrogen hat.

Indische Offiziere von Eingeborenen erschossen. In Aden wurde der Oberst und ein anderer Offizier des dort garnisierenden 109. Infanterieregiments von einem eingeborenen Soldaten, der sich zu hart bestraft fühlte, erschossen. Auch hierin zeigt sich wieder, welche bis zum äußersten gespannte Stimmung in der indischen Bevölkerung gegen die englische Herrschaft herrscht.

Gießen. Im Beisein des Reichspräsidenten des Reichsbankdirektoriums Herrn Dr. v. Glafsenapp hat am verflochtenen Sonntagabend die Einweihung des hier selbst neu errichteten Reichsbankgebäudes stattgefunden. Das stattliche Haus, dessen Einweihung in erster Linie der Erhebung der bisherigen Reichsbanknebenstelle Gießen zu einer Reichsbankstelle zu verdanken ist, liegt an der Bismarckstraße und ist ebenso anscheinlich wie zweckmäßig eingerichtet. Zu der Feier hatten sich außer den Vertretern der Behörden und zahlreichen Gästen aus Gießen selbst auch Abordnungen von Behörden, wirtschaftlichen Körperschaften, Dankinstituten usw. aus den benachbarten, namentlich den im Dienstbereich der neuen Reichsbankstelle liegenden Städten und Orten der Umgegend eingefunden.

Berlin, 19. Jan. Der Fortschritt der Feuerbestattung wird durch die Betriebsergebnisse der deutschen Krematorien erwiesen, worüber „Die Flamme“ nach den amtlichen Angaben folgendes berichtet: Im Betrieb sind gegenwärtig im Deutschen Reich 40 Krematorien, von denen die in Eslingen, Greifswald und Göttingen erst im letzten Oktoberjahr eröffnet wurden. Im Jahre 1913 haben 10 168 Einäscherungen stattgefunden gegen 8870 im Vorjahr. Damit reißt Deutschland bei weitem an der Spitze aller Kulturländer, Japan ausgenommen. Von den Eingäscherten waren 6117 männlichen, 4051 weiblichen Geschlechts. Dem Bekenntnis nach waren 3398 evangelisch, 758 katholisch, 70 altkatholisch, 309 mosaisch, die übrigen freireligiös, Dissidenten oder es war ein Bekenntnis überhaupt nicht angegeben. In 7944 Fällen, also 78 Prozent, fand religiöse Trauerfeier im Krematorium statt.

Berlin, 20. Jan. Ein Sprengmittel gegen Glatteisbildung. In den großen Städten — die reichen Vorräte Berlins sind schon vollends dazu übergegangen — führt bei Gefahr von Glatteisbildung der Sprengwagen durch die Straßen, aber er sprengt kein Wasser aus, sondern Chlorammonium-Lauge. Der Gefrierpunkt dieser Lauge liegt außerordentlich tief. Eine 25prozentige Lauge z. B. gefriert erst bei — 17,9 Grad Celsius. Die Bildung von Glatteis ist in den mit Lauge besprengten Straßen fast unmöglich, weil die Lauge ein Gefrieren der feuchten Niederschläge verhindert. Bei größeren Schneefällen leistet die Lauge ebenfalls hervorragende Dienste. In den mit ihr behandelten Straßen

bröckelt die unterste Schneeschicht sofort ab und wird von den Schneepflügen mit zur Seite geschoben.

Danzig, 20. Jan. Größere Bernsteinfunde sind nach dem heftigen Nordostwinde an der Küste der Danziger Bucht, hauptsächlich von Weichselmünde bis Stahlberg, zu verzeichnen. Seit Jahren ist Bernstein in dieser Menge, vor allem aber nicht eine solche Qualität zutage gefördert worden. Es sind recht große Stücke gefunden worden, bis zu je einem halben Hund schwer. Für das beste Stück Bernstein wurden 20 M. bei der kgl. Bernsteinabnahmestelle Dörslich-Neufähr gezahlt. Stücke im Werte von 5 bis 10 M. waren keine Seltenheit. Es befanden sich auch vielfach solche Stücke darunter, die noch mit Torf und Moos besetzt waren — ein Zeichen, wie schwer die See auf Grund gearbeitet haben muß. In den Ortschaften Dörslich-Neufähr und Vohesart waren allein über zwei Zentner Bernstein gesammelt worden.

Leipzig, 20. Jan. Eine seltsame Dienerin der Gerechtigkeit. Aus Leipzig wird folgendes Geschichtchen berichtet: Der schon mehrfach vorbestrafte Kaufbursche eines hiesigen Geschäfts erhielt den Auftrag, Waren anzutragen und Geld dafür einzutassieren. Er kam diesem Auftrag auch nach, traf dann aber unterwegs eine leichtlebige Frauensperson und verpraßte mit ihr das Geld. Als es alle war, nahm die Holbe plötzlich den Kaufburschen beim Stragen, führte ihn geradewegs bis zur Tür des Polizeiamts, stängelte und übergab dem Burschen dem Eingangsposten mit den Worten, er wolle sich freiwillig melden, denn er habe fremde Gelder unterschlagen. Darauf verschwand sie, während der Kaufbursche in Haft genommen wurde. Der so unerwartet zur Sühne gelangte wird sicherlich noch lange über diese eigenartige Kombination von Moral und Unmoral nachdenken.

Essenbach, 19. Jan. In der Lungenheilstätte in Sandbach im Odenwald, die von der Landesversicherungsanstalt in Darmstadt besetzt wird, ist ein partieller Streik der Insassen ausgebrochen. Es sollen sich dort mehrfach Mißstände hinsichtlich des Essens, und der Behandlung ergeben haben. Eine von den Insassen gewählte Deputation, die bei dem Leiter der Anstalt Klage führte, wurde abgelesen und es wurden zwei Kommissare der Landesversicherungsanstalt nach Sandbach gerufen, um eine Untersuchung zu führen, an der zwei von den Insassen gewählte Vertrauensmänner teilnehmen wollten. Einer von diesen wurde zugelassen, der andere dagegen aus der Anstalt entfernt. Die Antwort hierauf war, daß 90 von 116 Insassen ihre Koffer packten und die Anstalt verließen.

Aus aller Welt. Essen, 21. Jan. In dem Holzlager der Firma Rymann am Parallellhafen von Duisburg ist gestern Abend 10 Uhr Großfeuer entstanden, das in kurzer Zeit auf die benachbarten Oel-, Teer- und Holzlager übergieng. Die Feuerwehr ist machtlos. Der Schaden ist unüberschaubar. — Karlsruhe, 20. Jan. Gestern Abend gegen 10 Uhr brach in der Elevatoranlage des Maschinenbauwerks der Singer-Gesellschaft durch Selbstentzündung Feuer aus, das durch die Fabrikfeuerwehr nach einiger Zeit gelöscht werden konnte. Wie die Direktion der Gesellschaft mitteilt, erleidet der Betrieb keine Unterbrechung. Der Schaden soll nicht erheblich sein. — Maggadowa, 20. Jan. Aus Sibirien wurde jetzt der deutsche Landwirt Sperling entlassen, der im Jahre 1910 nach Sibirien verurteilt worden war. Auf Verreiben seiner Angehörigen ist Sperling vom Jaren begnadigt und bereits in seine deutsche Heimat zurückgeführt: es sind ihm fünf Jahre geschenkt worden. Er hat sich aber unter seinem Eide verpflichtet müssen, nie wieder russisches Gebiet zu betreten. — Adin, 21. Jan. Radium. Die Stadt ist jetzt im Besitz von über 250 Milligramm Radium. Sie hat das heilkräftige Präparat ihren Kranken anhalten zur Verfügung gestellt, wo es in vielen Fällen schon mit günstigem Erfolge benutzt wird. Damit das Heilmittel aber auch den Kranken zugänglich wird, die einer Krankenhausbehandlung nicht bedürfen, können die Ärzte der Stadt ihre Patienten ambulant im Bürgerhospital behandeln lassen. Es ist dafür gesorgt, daß das Recht der Adiner Bürger auf Veräußerung unter allen Umständen den Ansprüchen Auswärtiger vorgeht. — Duisburg, 21. Jan. Gestern Abend 9 Uhr brach bei der Expeditionsfirma M. Hieschmann am Parallellhafen infolge Kurzschlusses Feuer aus, das erst heute früh gelöscht werden konnte. Fünf große Schuppen mit Lagergütern, bestehend aus Zellulose, Mehl, Zeitungspapier, Mineralöl und Holz sind verbrannt. Der Schaden, der auf 300 000 Mark geschätzt wird, ist durch Versicherungen gedeckt. Da zwei Schuppen unversehrt blieben, wird der Betrieb der Firma nicht gestört. — Tours, 21. Jan. In der staatlichen Pulverfabrik von Alpault hat sich heute morgen eine schwere Explosion ereignet. In dem Trockenraum für Pulver erfolgten kurz hintereinander mehrere heftige Explosionen, die das ganze Gebäude mit allen Maschinen und Werkzeugen in Trümmern legten. Fünf Arbeiter wurden verletzt, glücklicherweise nicht lebensgefährlich. Das Unglück wird auf das Entweichen von Aetherdämpfen zurückgeführt, die sich mit der Luft vermischt und ein explosives Gemenge erzeugten. Der Schaden ist sehr beträchtlich. — Le Havre, 21. Jan. In einer Fabrik für künstliche Eisgewinnung entstand durch Versten einer Ammoniakleitung eine heftige Explosion, durch die neun Arbeiter verletzt wurden. — Die Frau des Fabrikarbeiters Thymion in Solingen glaubte Grund zur Eifersucht zu haben und geriet mit ihrem Manne in Streit. Aus Wut schnitt sie ihren drei Kindern die Kehlen durch und brachte sich selbst lebensgefährliche Verletzungen bei. Von einer riesigen Feuerbrunst wurde in Kopenhagen die dortige Methodistenkirche total eingäschert. Die Kirche war ein prächtiger Bau. — In Baugen wurde ein 81jähriger früherer Reichssekretär zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt, der 70 000 Mark Mängelgelder unterschlagen hatte, um seine 21 Kinder erziehen zu können. Das Vergehen kam ans Tageslicht, als einer seiner Schwiegeröhne die Mitgift nicht erhielt und Anzeige erstattete. — Der Fürst zu Lippe hat eine Berliner Zahnärztin zur Hofzahnärztin ernannt. Dieser Titel dürfte zum ersten Mal einer in Deutschland approbierten Zahnärztin verliehen worden sein. — Vom Meyer Schöffengericht wurden die „Leips. N. N.“, die den früheren Präsidenten des „Soubienr. Affären Vorrain“ Jean in einem Artikel „Wades“ genannt hatten, zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt. — Im mexikanischen Staate Sinaloa herrscht große Hungersnot; viele Hunderte erliegen täglich den Entbehrungen.

Luftfahrt.

Für den Prinz Heinrich-Flug 1914 ist folgendes Programm festgesetzt worden: A. Erster Teil des Zuverlässigkeitsfluges (etwa 800 km.) zu erledigen vom 17. Mai morgens bis spätestens 19. Mai 8.30 Uhr abends. Erste Etappe: Abflug in Darmstadt, Flug über die Kontrollstationen in Mannheim, Pforzheim, Straßburg, Speyer, Mannheim, Worms. Landen in Frankfurt a. M. (400 km.). Die Dauer

des Aufenthaltes in Frankfurt ist freigestellt. Zweite Etappe: Abflug in Frankfurt a. M., Flug über die Kontrollstationen in Wiesbaden, Koblenz, Köln, Landen in Frankfurt a. M. (375 km.). B. Zweiter Teil des Zuberlässigkeitsfluges (etwa 1000 km.), zu erledigen vom 20. Mai morgens bis spätestens 22. Mai 8.30 Uhr abends. Dritte Etappe: Abflug in Frankfurt a. M., Flug über die Kontrollstationen in Marburg, Kassel, Braunshweig, Landen in Hamburg. (440 km.). Die Dauer des Aufenthaltes in Hamburg ist freigestellt. Vierte Etappe: Abflug in Hamburg, Flug über die Kontrollstationen Hannover, Minden, Herford, Münster, Osnabrück, Bremen, Landen in Hamburg (565 km.). C. Strategische Aufklärungsübung am 23. Mai zwischen Hamburg, Münster und Köln. Landen in Köln (etwa 400 km.). D. Taktische Aufklärungsübungen am 25. Mai bei Köln.

München, 21. Jan. Heute vormittag ist auf dem Flugplatz der Fliegerkation Schleifeheim der Unteroffiziersflieger Schweizer aus Nürnberg beim Nehmen einer Kurve aus einer Höhe von 35 Meter abgestürzt. Er war sofort tot.

Handelsnachrichten.

Limburg, 21. Jan. (Fruchtmarkt.) Roter Weizen (Rassauischer) 15,70 Mark, Weißer Weizen (Angebaute Fremden) 15,20 Mark, Korn 11,50 Mark, Gerste 9,00—10,60 M., Hafer 7,75 Mark.

Oeffentlicher Wetterdienst.

Wettervorhersage für Freitag, den 23. Januar: Trockenes und vielfach helteres Frostwetter.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 22. Jan. Die Zentrumsfraction des Abgeordnetenhauses ersuchte die Staatsregierung, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den für die Stadtverordnetenwahlen in Preußen und für die Wahlen der Gemeindeverordneten der preussischen Landgemeinden die geheime Wahl eingeführt wird.

Danzig, 22. Jan. Der deutsche Kompromisskandidat, der von sämtlichen deutschen Parteien, sowohl von den Konfessionen als auch von den Liberalen aufgestellt wurde, Vizepräsident Graf v. Brünner, wurde bei der gestrigen Reichstagswahl im Wahlkreis Ostbau-Rosenberg mit 11334 Stimmen gewählt. Der Pole Barlowski erhielt 146 Stimmen. Die Reichstagswahl für den Grafen Mielczyński im Wahlkreis Sauer-Birnbaum findet am 17. März statt.

Paris, 22. Jan. Deutsche für die Fremdenlegion. Wie der „Excelsior“ aus Lunévillle meldet, haben sich gestern vier Deserteure der deutschen Armee bei dem dortigen Bureau der Fremdenlegion gemeldet, um sich anwerben zu lassen.

Paris, 22. Jan. Die glücklichen Operationen der Franzosen im Agadir und die Unterwerfung des Scheichs Anfa haben bei den Stämmen einen großen Eindruck hervorgerufen, zumal auch der heftigste Widerstand Frankreichs, der Präsident El Ghra, seine bedingungslose Unterwerfung angekündigt hat.

London, 22. Jan. Nunmehr ist es den verzweifelten Anstrengungen der englischen Marine gelungen, das vor einigen Tagen vor Plymouth gesunkene Unterseeboot „A 7“ ausfindig zu machen. Die Annahme, daß das Boot von der starken Strömung nach dem Fundort fortgerissen worden ist, hat sich bestätigt. Das Boot wurde in einer Tiefe von 200 Fuß liegend aufgefunden. Infolge der großen Tiefe erscheint es mehr als zweifelhaft, daß es jemals gelingen wird, den Rumpf des Schiffes an Ketten zu befestigen und so eine Hebung des Schiffes zu bewerkstelligen.

Mailand, 22. Jan. Die Affäre des Getreidehändlers Magnani. Der Skandal, der mit der Beschaffung des Getreidelieferanten Magnani begann, zieht immer weitere Kreise. Heute wird gemeldet, daß mehrere höhere Offiziere des Kriegsministeriums in die Affäre verwickelt und stark kompromittiert sind.

Sydney, 22. Jan. Vulkan ausbruch in der Südpazifik. Eine äußerst heftige vulkanische Eruption hat auf der Insel Ambrin stattgefunden. Circa 100 Eingeborene wurden von der glühenden Lava verschüttet und getötet. Die Offiziere eines Dampfers, der von den Neu-Hebriden hier ankam, erklärten, daß sie am vergangenen Montag eine dicke Rauchwolke über den Inseln Taama und Vasevo beobachtet hätten. Ueber das Schicksal der Eingeborenen herrscht große Besorgnis. Die Insel Ambrin scheint ihre Lage unauflöslich zu verändern. Der Boden, auf dem das Militärhospital erbaut werden sollte, ist gesunken und befindet sich 18 Meter unter der Meeresoberfläche. An einer anderen Stelle ist eine Hügelkette entstanden, die vor einem Monat noch nicht wahrzunehmen war.

Rom, 22. Jan. Wie aus Durazzo vorliegende Depeschen melden, werden die Arbeiten angesichts der bevorstehenden Ankunft des Prinzen von Wied mit fieberhafter Eile betrieben. Man beginnt mit der Pflasterung der Straßen und mit der Errichtung von Straßenlaternen. Beide fehlen bisher vollständig. Auch der Palast Esad Paschas, den der Prinz vorläufig bewohnen wird, wird mit Hilfe einer großen Anzahl Arbeiter renoviert. Man erwartet die Ankunft des Prinzen am 25. Februar in Brindisi. Doch wird der Prinz nicht eher nach Albanien gehen, bis die Frage der 75 Millionen-Anleihe geregelt ist. Der Prinz soll von der Anleihe 20 Millionen sofort erhalten.

Konstantinopel, 22. Jan. Die Türkei macht umfangreiche Einkäufe für Heereszwecke, so daß kein Zweifel besteht, daß sie sich ernsthaft für den Kriegsfall vorbereitet. Die Bestellungen von Kriegsmaterial haben schon unter dem Kriegsminister Izzed Pascha begonnen und werden jetzt unter Enver Pascha lebhaft fortgesetzt. Um eine beschleunigte Ausführung der Aufträge zu erzielen, wurden die Bestellungen in verschiedenen Ländern gemacht. So steht die Regierung augenblicklich in Verhandlungen mit Frankreich wegen Ankauf von Patronen und anderen Ausrüstungsgegenständen.

Washington, 22. Jan. Ein Direktor der Standard Cement-Compagnie, Flannery, machte gestern in der vom Kongress eingesetzten Kommission, die über die Regelung des Radiummonopols beraten sollte, aufsehenerregende Ausführungen. Er wendete sich scharf gegen die Absicht der Regierung, die er als schwere Schädigung für die Verbreitung des Heilmittels ansieht. Ihm, Flannery, sei bekannt, daß einer der Reichsten des Landes, ein hochbetragter Industrieller, den Plan gefaßt habe, im ganzen Lande 20 Hospitäler zur unentgeltlichen Behandlung Krebskranker mit Radium zu errichten. Er habe zu diesem Zweck 15 Millionen Dollar ausgesetzt.

Newyork, 22. Jan. Die japanische Regierung teilte der Bundesregierung mit, daß ihre Erklärungen über die Behandlung der Japaner ungenügend seien.

Für die Redaktion verantwortlich: E. u. W. Weidenbach.

Ueber Wert und Notwendigkeit der Kriegsrüstungen ist gestritten worden, seitdem es eine öffentliche Meinung gibt und eine Presse, die ihr als Sprachrohr dient. Wie in einigen der bedeutendsten Großstaaten Europas die Meinung der Regierungen und der Volksvertretung darüber ist, haben kürzlich ungewöhnlich bedeutende Wehrgeese kundgetan. Und dennoch werden die Friedensfreunde aller Schattierungen nicht müde, die Vorzüge eines allgemeinen Völkerriedens ohne Heere und Flotten zu schildern und seine Möglichkeit zu behaupten. Eines ihrer Hauptargumente ist, daß durch Abschaffung der Rüstungen gewaltige Mittel für die Hebung der Volkswohlfahrt frei würden, ohne daß sie anzugeben vermöchten, wie ein Volk sein Recht gegenüber Vergewaltigungen seitens seiner Nachbarn anders als durch Machtmittel schützen solle. Daß bedeutende Staatsmänner, wie z. B. Chamberlain und Lord Milner, in einer modernen, wirtschaftlichen Auffassung des Imperialismus das zurzeit einzig mögliche Mittel zur Hebung der Wohlfahrt eines Volkes sehen, ein Mittel, das aber ohne Macht wirkungslos bleiben müßte, schildert der Leitartikel der „Flotte“, der zugleich eine Uebersicht über die Flottenrüstungen der Großmächte im Jahre 1913 gibt. Ein zweiter Aufsatz ist der Erinnerung an das Jahr 1814 gewidmet. Packende Bilder einer Manövernacht in der Elmündung und zugleich eine wehmütige Erinnerung an den Untergang des Luftschiffes L. 1 bietet der dritte Artikel. Nicht minder fesselnd sind die folgenden Aufsätze, die die Entwicklung der Taucherkunst, ferner der Erinnerung an die deutsche Vergangenheit ohne Flotte und einigen neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der Marineliteratur gewidmet sind. Wie üblich, bringt das Heft auch zahlreiche Nachrichten aus dem Leben des Flottenvereins und der Flottenvereine im Auslande.



Wenn ich die Kochvorschriften auf dem Paket genau beachte, schmeckt mir Kathreiners Malzkaffee ganz vorzüglich. Machen Sie einen Versuch!

Privat Schweine-Versicherungs-Verein.
Freitag, den 23. Januar d. J. 8. 11. 1913, abds. 8^{1/2} Uhr:
General-Versammlung
bei Herrn Heinrich Thielmann „Zur Krone“.
Tagesordnung:
Rechnungsablage. — Vorstandswahl. — Besprechungen.
Der Vorstand.

Winter-Paletots
Ulster :: Lodenjoppen
sind im Preise bedeutend reduziert!

Eine Partie zurückgesetzte Paletots und Mäntel, für Arbeiter u. Fuhrleute geeignet, sowie eine Partie Knaben- und Jünglings-Paletots **spottbillig!**

C. Laparose.

Est. franz. Gervais u. Fromage de Brle

empfehlen Fr. Schäfer gegenüber dem Rathaus.

1 trächtiges **Schwein**

zu verkaufen (215) A. Cypermann, Hagenbach.

Ein junger Hund, **Foxterrier**,

schwarz-weiß gefleckt zu verkaufen. Näb Hauptstr. 88.

Est. russ. Salat

mit Majonnoise empfiehlt Fr. Schäfer, gegenüber dem Rathaus.



Vertretung: H. Schönau Wwe. Haiger.

Ein jüngeres fleißiges **Dienstmädchen**

gesucht von Frau Geur. Richter, Hauptstraße 101.

Inbezug auf Güte der Qualitäten vorbildlich sind die Angebote meines diesjährigen Räumungs-Verkaufs. Kaufhaus **A. H. König.**

Feinsten **Kochkäse** empfiehlt Fr. Schäfer, gegenüb. dem Rathaus.

Ein junges fleißiges **Dienstmädchen** gesucht. Hauptstraße 88.

3 junges **Laufmädchen** ver 1. Bedr. gesucht. Näheres Geschäftsstelle.

Beilage. Einen Räumungs-Verkauf zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisenündigt die Firma Carl Frensdorf, Gießen, an. Näheres Geschäftsstelle.

Schöne abgeschlossene **3 Zimmerwohnung** mit Küche und allem Zubehör ver 1. April zu vermieten. Näheres Geschäftsstelle.

Jeden Freitag empfiehlt lebendfrische **Schellfische und Kablian** Fr. Schäfer, gegenüber dem Rathaus.

Zuverlässiges (239) **1. Hausmädchen**

(evang.) nicht über die 30 J., in gut bürgerlichen Hause mit Kindern gegen hohen Lohn für ein Taunusstädtchen bei Frankfurt a. M. gesucht. Brief. Antworten mit Lichtbild von Nr. 754 an Hausfrauen & Vogler, A. G. Frankfurt a. M.

Schöne abgeschlossene **3 Zimmerwohnung** mit Küche und allem Zubehör ver 1. April zu vermieten. Näheres Geschäftsstelle.

10 Prozent Rabatt auf Warme Unterkleider
Jacken — Hosen — Hemden,
Lungenschützer — Kniewärmer,
Leibbinden — Schlüpfer,
Handschuhe
gestrickte Stoff- u. gefütterte Leder-
Wintermützen zum herunterschlagen,
Ohrenschrützer.
C. Laparose.



Neunmal neunundneunzig Schuh Putzt man mit **Erdal** im Nu.

Der Einsender von 12 verschiedenen ABC-Anzeigen erhält einen ganzen Satz von 25 ABC-Küchleinmarken von der Erdal-Fabrik in Mainz.